

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Köln-Nippes hier: Parkplatz am Schwarzen Weg für die Kleingärten

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass die 2009 für die BVen zur Verfügung gestellten Sauberkeitsmittel in Nippes in erheblichem Umfang in die Aufräumung der Gürtelstraße zwischen der Merheimer Straße und der Neusser Straße gesteckt worden sind?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass es sich in diesem Bereich um eine Grünfläche handelt, die eine Nutzung für Parkplätze ausschließt und das dort illegal geparkt wurde und wird und dass Begrenzungssteine weggeräumt worden sind?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Schwarze Weg von Anliegern zum Hin- und Abtransport genutzt werden kann?
4. Weiß die Verwaltung, dass in unmittelbarer Nähe zum „Schwarzen Weg“ (ca. 150 m) nicht bewirtschaftete Parkplätze vorhanden sind?
5. Warum will die Verwaltung gegenüber der bestehenden Rechtslage dennoch den Kleingärtnern eine Legalisierung von Parkplätzen im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung ohne Beteiligung der BV Nippes ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Ja, das ist der Verwaltung bekannt.

zu 2.:

Planungsrechtlich handelt es sich um eine Grünfläche, die bis zur Säuberung und Neueinsaat als Brachfläche existierte. Teilbereiche der Brache wurden seit über 40 Jahren von den Pächtern der Kleingartenanlage „Nippeser Tälchen“, Verein Mauenheim e. V. als Parkplatzfläche genutzt.

zu 3.:

Der Schwarze Weg kann kurzfristig zum An- und Abtransport genutzt werden, jedoch nicht als Parkplatzfläche für die älteren und behinderten Pächter.

zu 4.:

Die nicht bewirtschafteten Parkplätze sind der Verwaltung bekannt. Auf diesen Parkplätzen sind allerdings kaum Parkmöglichkeiten vorhanden, weil diese ganztägig von Pendlern ausgelastet sind. Des Weiteren ist die Verkehrssicherheit dieser nicht bewirtschafteten Parkplätze äußerst fraglich.

zu 5.:

Im Rahmen der Sauberkeitsoffensive zur Herrichtung der Grünflächen zwischen der Merheimer Straße und der Neusser Straße wurde offenbar die Betroffenheit der seit über 40 Jahre ansässigen Kleingärtner der Kleingartenanlage „Nippeser Tälchen“ nicht gesehen.

Bei Terminen vor Ort und aus dem bisherigen Schriftverkehr wurde die Notwendigkeit einer kleinen Parkplatzfläche für die älteren und behinderten Pächter der Kleingartenanlage im Nippeser Tälchen deutlich. Weil in der Nähe der Kleingartenanlage keine adäquate Fläche zur Verfügung steht, hat die Liegenschaftsverwaltung einen Vertrag mit dem Kleingärtnerverein abgeschlossen, mit der Maßgabe, dass die Fläche auf eigene Kosten herzurichten und zu unterhalten ist.

Mittlerweile hat der Verein die Finanzierung gesichert, so dass die Parkplatzfläche mit einem 1,25 m hohen Maschendrahtzaun und einem Zufahrtstor eingefriedet werden kann. Die Zaunarbeiten werden voraussichtlich bis zum 31.08.2011 fertig gestellt. Die vorhandenen Findlinge werden dann entsprechend umgelegt. In der Pflanzperiode Herbst/Winter 2011 wird die Zaunanlage in Eigenleistung des Vereines mit einer Hainbuchenhecke abgepflanzt.

Des Weiteren wird die Parkplatzfläche durch eine Schild als private Fläche des Kleingärtnervereins Köln-Mauenheim e. V. gekennzeichnet.

Mit der Finanzierung der Einfriedigung und Bepflanzung wird der Verein schon sehr stark belastet. Ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Umwandlung der Rasenfläche in eine wassergebundene Schotterfläche durchgeführt werden kann, ist derzeit fraglich.

Die Liegenschaftsverwaltung hat den Vertrag mit der Maßgabe abgeschlossen, dass die ca. 200 m² große Fläche im Falle einer Kündigung durch die Stadt jederzeit und ohne Entschädigungsanspruch wieder an die Stadt Köln zurückgegeben werden muss. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Ausbau des Gürtels realisiert würde.

